

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.11.2022  
Beginn: 16:55 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola  
Breitenbücher, Karl  
Dietz, Thomas  
Friedel, Egon  
Heusinger, Jürgen  
Rahm, Sonja abwesend ab 18:20 Uhr  
Sturm, Egon  
Werner, Bruno  
Zeisner, Annemarie

#### 1. STELLVERTRETER

Custodis, Michael Vertretung für Herrn Hartmut Eppler  
Kronester, Carmen-Sita Vertretung für Frau Klara May

#### LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

#### SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

#### VERWALTUNG

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Kalla, Manuel  
Lingerfelt, Rebecca  
Roßhirt, Gerald

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef entschuldigt

#### AUSSCHUSSMITGLIEDER

Eppler, Hartmut	entschuldigt
Malzer, Steffen	entschuldigt
May, Klara	entschuldigt

**WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Böhm, Eva	entschuldigt
-----------	--------------

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Kreisstraße NES 28 - Grundsatzentscheidung über den Ausbau in der Ortsdurchfahrt von Fladungen  
Vorlage: 4.4.3/028/2022
2. Ausbau der Kreisstraßen NES 46 & NES 47 in der OD Zimmerau  
Vorlage: 4.4.3/030/2022
3. Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der OD Untereißfeld  
Vorlage: 4.4.3/031/2022
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans  
Vorlage: S1.1/021/2022
5. Projekt Grabfeldstern (On-Demand-Verkehr) - Aktueller Sachstand  
Vorlage: S1.1/022/2022
6. Prüfung Sozialticket - Aktueller Sachstand  
Vorlage: S1.1/023/2022
7. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 7.1 Kulturagentur - Vorstellung einer möglichen neuen Dauerausstellung im Kloster Wechterswinkel  
Vorlage: 1.1/032/2022
- 7.2 Kulturagentur - neues Beleuchtungssystem für die Wechselausstellungsfläche in der Kreisgalerie Mellrichstadt  
Vorlage: 1.1/033/2022

Landrat Thomas Habermann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Kreisstraße NES 28 - Grundsatzentscheidung über den Ausbau in der Ortsdurchfahrt von Fladungen

Herr Bühner aus dem Sachgebiet Teifbau stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

#### SACHVERHALT

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 28 in der Ortsdurchfahrt von Fladungen zu fassen.

Die Kreisstraße NES 28 führt von Stetten nach Fladungen und mündet dort in die Bundesstraße B 285. Die Ortsdurchfahrt Fladungen der Kreisstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Eine in 2021 durchgeführte Baugrunduntersuchung zeigte auf, dass der vorhandene Oberbau nicht den Erfordernissen entspricht. Weiterhin sind durch die Stadt Fladungen Erneuerungen an den Abwasserkanälen und Wasserleitungen vorzunehmen. Die ursprünglich vorgesehene Deckensanierung (Rang 2 in der Prioritätenliste) wurden aufgrund dessen nicht weiterverfolgt und stattdessen ein Vollausbau vorgesehen. Die Stadt Fladungen hat ihre Bereitschaft zu einem gemeinsamen Ausbau bekundet.

Der vorgesehene Ausbaubereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. Der Ausbau wird aufgrund der angrenzenden Bebauung weitestgehend bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 462 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen. Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,50m.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1.500.000 Euro. Darin enthalten ist auch der Kostenanteil der Stadt Fladungen i.H.v. rund 400.000 Euro.

Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGvfG beantragt.

Die Beantragung und Abrechnung der auf die Stadt Fladungen entfallenden anteiligen Fördermittel erfolgt über den Landkreis. Eine entsprechende Ausbaueinbarung wurde bereits geschlossen. Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.450.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 60 % kalkuliert.

#### **Finanzierungsplan:**

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	870.000 Euro
Kostenanteil der Stadt Fladungen	240.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld</u>	<u>390.000 Euro</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.500.000 Euro</b>

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2024 erfolgen. Hierfür ist die abschnittsweise Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

KR Friedel interessiert, wie sich die Kosten für die Beteiligten zusammensetzen.

Herr Bühner erklärt, dass die 60 Prozent der staatlichen Förderung bereits berücksichtigt wurde.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 28 in der Ortsdurchfahrt von Fladungen“ in 2024 durchgeführt werden soll.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12 Anwesend 12**

## **2    Ausbau der Kreisstraßen NES 46 & NES 47 in der OD Zimmerau**

Herr Bühner aus dem Sachgebiet Teifbau stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

### **SACHVERHALT**

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraßen NES 46 und NES 47 in der Ortsdurchfahrt von Zimmerau zu fassen.

Im OT Zimmerau der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke mündet die Kreisstraße NES 47 Schwanhausen – Zimmerau in die Kreisstraße NES 46 Sternberg – Zimmerau – Landesgrenze ein. Der Straßenast der NES 47 sowie der von Sternberg kommende Ast der NES 46 bedürfen in der Ortsdurchfahrt Zimmerau eines grundhaften Ausbaus. In der aktuellen Prioritätenliste der Ortsdurchfahrten werden sie auf den Rängen 9 (NES 46) und 13 (NES 47) geführt.

Die Fahrbahnoberflächen der Ortsdurchfahrten weisen zahlreiche Risse, Verdrückungen und Flickstellen auf. Die NES 47 weist keinen ausreichenden Gehweg auf.

Der vorgesehene Ausbaubereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt.

Der Ausbau wird aufgrund der angrenzenden Bebauung weitestgehend bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 537 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen. Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,50m.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 2.000.000 Euro. Darin enthalten ist auch der Kostenanteil der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke i. H. v. rund 700.000 Euro.

Die Beantragung und Abrechnung der auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Fördermittel erfolgt über den Landkreis. Eine entsprechende Ausbavereinbarung ist noch abzuschließen. Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.700.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i. H. v. 60 % kalkuliert.

### **Finanzierungsplan:**

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	1.020.000 Euro
Kostenanteil der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke	280.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld</u>	<u>700.000 Euro</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>2.000.000 Euro</b>

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Hierfür ist die abschnittsweise Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraßen NES 46 & NES 47 in der Ortsdurchfahrt von Zimmerau“ in 2025 und 2026 durchgeführt werden soll.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die betroffenen Haushaltsjahre vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12 Anwesend 12**

### **3    Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der OD Untereißfeld**

Herr Bühner aus dem Sachgebiet Teifbau stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

#### **SACHVERHALT**

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der Ortsdurchfahrt von Untereißfeld zu fassen.

Die Kreisstraße NES 46 führt von Gabolshausen nach Untereißfeld und mündet dort in die Bundesstraße B 279 ein.

Die Ortsdurchfahrt Untereißfeld der Kreisstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn weist zahlreiche Schadstellen, Setzungen und Risse auf. In der Prioritätenliste ist die Maßnahme auf Rang 8 geführt. Angrenzende Gehwegflächen sind nur in geringem Umfang vorhanden und bereits saniert. Aufgrund der starken Schäden ist eine reine Sanierung der Asphaltflächen der Fahrbahn nicht möglich.

Der Ausbau wird aufgrund der angrenzenden Bebauung weitestgehend bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 360 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1.000.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGvFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 950.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 60 % kalkuliert.

#### **Finanzierungsplan:**

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	570.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld</u>	<u>430.000 Euro</u>
<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>1.000.000 Euro</b>

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll nach Abschluss der Bauarbeiten in der OD Gabolshausen in 2024 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

## **BESCHLUSS**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 46 in der Ortsdurchfahrt von Untereißfeld“ in 2024 durchgeführt werden soll.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12 Anwesend 12**

### MITTEILUNG

- Bisheriger Entwurf des Nahverkehrsplans bietet die Möglichkeit für On-Demand-Verkehre, aber „**nur optional**“
- Daher **weitere Überarbeitung** mit Fokus auf On-Demand-Verkehre vorgesehen
- Parallel dazu Gründung „**Mobilitätsbeirat**“ mit Vertretern der Fraktionen
  - Erstes Projekt: Beratung des Nahverkehrsplans
  - Verstetigung: Beratung zukünftiger Projekte

Landrat Habermann erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Thema ÖPNV ein Paradigmenwechsel stattfinden werde. Bisher hatten wir im Landkreis Rhön-Grabfeld das System mit den Linienverkehren. Nun gehen die staatlichen Mittel immer weiter zurück. Ursprünglich wurde der ÖPNV mit 70 Prozent gefördert, nun liege die staatliche Förderung bei etwa 30 Prozent. Gleichzeitig gebe es eine Energiekrise, die die Unternehmen massiv treffe. Hinzu kommen politische Veränderungen, wie das 9-Euro-Ticket und den Nachfolger das 49-Euro-Ticket. Derzeit sei noch nicht klar kommuniziert wer die anfallenden Kosten hierfür trage. Eine Alternative zum Linienverkehr in den dünn besiedelten Räumen sei die Umstellung auf On-Demand-Verkehre. Die letzte Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sei aus dem Jahr 2008. In den letzten 14 Jahren habe sich der ÖPNV massiv verändert. Er erklärt, dass sich die Mitarbeiter im Hause sehr intensiv mit dem Thema Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auseinandergesetzt haben. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen Sinn mache den alten Nahverkehrsplan in dieser Fassung fortzuschreiben. Wenn im Landkreis Rhön-Grabfeld tatsächlich flächendeckend On-Demand-Verkehre eingeführt werden soll, so müsse das Grundgerüst völlig geändert werden. Der Nahverkehrsplan müsse neu aufgebaut und grundlegend erneuert werden, so Landrat Habermann.

Herr Ziegler Sachgebiet S 1.1 – ÖPNV fügt hinzu, dass ein „Mobilitätsbeirat“ gegründet werden solle. Dieser sollte aus Vertretern der Fraktionen bestehen. Ziel sei, einen noch engeren Kontakt zwischen den politisch Verantwortlichen und der fachlichen Planungsebene herzustellen. Der Mobilitätsbeirat solle durchaus eine dauerhafte Aufgabe haben, in dem er die Umsetzung der künftigen Projekte begleite.

KRin Kronester fragt, ob dem Landkreis Fahrgastzahlen über die einzelnen Linien vorliegen.

Herr Ziegler erklärt, dass der neue Verkehrsbund momentan eine Großzählung / Gesamterhebung durchführe. Nach Auswertung dieser Daten könne der Landkreis Rhön-Grabfeld auf diese Informationen zurückgreifen.

Landrat Habermann bedankt sich bei Herrn Ziegler.

## 5 Projekt Grabfeldstern (On-Demand-Verkehr) - Aktueller Sachstand

### MITTEILUNG

Frau Katzenberger stellt anhand der beigefügten Präsentation Anlage\_TOP\_5 den aktuellen Sachstand zum Projekt Grabfeldstern vor.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich bei dem Bediengebiet im Grabfeld (Seite\_4\_Anlage\_TOP\_5) um ein Pilotprojekt handele. Besonders sie, dass in Teilen des Gebietes der On-Demand-Verkehr parallel zum Linienverkehr laufen werde. Es könne somit ein direkter Vergleich zwischen den Fahrgastzahlen im Linienverkehr und im On-Demand-Verkehr hergestellt werden.

Frau Katzenberger stellt sie einzelnen Planungsschritte vor, die mit der Einführung des On-Demand-Verkehrs einhergehen. Sie bezieht sich hierbei auf die Seiten 5 -7 der Anlage\_TOP\_5.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass die heutige Jugend bereits sehr fit sei im Umgang mit solchen Buchungs-Apps. Zusätzlich werde ein Call-Center eingerichtet um auch der älteren Generation eine telefonische Buchung möglich zu machen.

Frau Katzenberger erläutert den weiteren Sachverhalt anhand der Anlage\_TOP\_5.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Katzenberger für die gute Arbeit und das Engagement. Es brauche hier eine gewisse Entwicklungszeit, organisatorisch, rechtlich und finanziell. Zudem sei es sinnvoll diesen neuen On-Demand-Verkehr zuerst an einem kleinen Teil des Landkreises zu testen.

KR Custodis interessiere, ob die Buslinie von Bad Königshofen nach Hildburghausen tatsächlich bis zum Jahr 2029 verlängert werden solle.

Herr Ziegler erklärt, dass der Landkreis Hildburghausen diese Verbindung, aus Thüringer Sicht, als landesbedeutsame Entwicklungsachse definiert.

Landrat Habermann bittet darum, dass Verbesserungsvorschläge direkt an Frau Katzenberger gerichtet werden.

KR Heusinger findet den Vorschlag sehr gut. Er merkt an, dass das Angebot an Samstagen vielleicht von 9:00 Uhr bis 24 Uhr ausgeweitet werden sollte. So könnten Kino- und Restaurantbesuche mit abgedeckt werden. Er weist auf die Schnittstellen zu anderen Landkreisen hin.

Landrat Habermann antwortet, dass solche Vorschläge gerne angebracht werden können.

## 6 Prüfung Sozialticket - Aktueller Sachstand

Frau Katzenberger, Sachgebiet S 1.1 –ÖPNV, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

### MITTEILUNG

#### 1) Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2021

- » *Einführung eines Sozialtickets*
- » *Vorschlag für den Personenkreis: Bezieherinnen und Bezieher*
  - » *von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II (§19)*
  - » *von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (§34)*
  - » *von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz*
  - » *von Wohngeld*
  - » *von Asylleistungen*
  - » *des Kinderzuschlags (§6a Bundeskindergeldgesetz)*
  - » *von Erwerbsminderungsrenten sowie von der Grundrente*
  - » *sowie junge Menschen, die wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt des Landkreises beziehen, weil sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben*
- » *„Dieser Personenkreis erhält sowohl **personengebundene Monats- als auch Einzeltickets zu 50 % des üblichen Preises.** Als Berechtigungsnachweis gilt ein Sozialpass, den die entsprechenden Behörden ausstellen. Dieser dient bei Vorlage zur Berechtigung des reduzierten Ticketpreises.“*

#### 2) Beschluss Kreistag vom 13.07.2022

- » Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Rhön-Grabfeld detailliert zu prüfen.

#### 3) Prüfung Sozialticket

- » Die Regierung von Unterfranken hat als Genehmigungsbehörde mitgeteilt, dass es sich bei einem Sozialticket, wie in den kreisfreien Städten Schweinfurt und Würzburg besteht, nicht um ein Tarifsonderangebot nach § 39 Abs. 1 u. 3 des Personenbeförderungsgesetzes wie bei Schülerfahrausweisen oder Seniorenticket handelt, sondern um **eine (freiwillige) Sozialleistung**, bei der der genehmigte Regeltarif weiter in unveränderter Höhe zur Anwendung kommt, der Fahrpreis aber zu einem bestimmten Anteil durch die Stadt übernommen wird. **Eine Finanzierung aus Mitteln der staatlichen ÖPNV-Zuweisung kommt daher nicht in Betracht.**
- » **D. h. jedes verkaufte Ticket muss auf jeder Linie ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob es sich um eigenwirtschaftliche oder gemeinwirtschaftliche Linien handelt** (Das Betriebskostendefizit muss demjenigen ohne Sozialticket entsprechen, sodass die ÖPNV-Zuweisung sauber erfolgen kann; beim Seniorenticket hingegen verzichtet der Landkreis auf Einnahmen, damit steigt das Betriebskostendefizit, das dann wiederum zu einer höheren staatlichen ÖPNV-Zuweisung führt.)



- » Kenntnisse über den Anteil an Fahrgästen aus oben genanntem Personenkreis liegen nicht vor, daher ist keine Kostenkalkulation möglich.
- » **Schätzung Ausgleichsbetrag** pro Jahr:  
Personenkreis mit min. 2.000 Personen (nach Rückmeldung von Sozialamt und Jobcenter)
  - » 50 % kaufen 100 Tageskarten/Jahr (bei 5 Waben: 8,90 €/Tageskarte) = 890.000 €
  - » 50 % kaufen 8 Monatskarten/Jahr (bei 5 Waben: 129,3 €/Monatskarte) = 1.034.400 €
  - » Summe: 1.924.400 € → davon 50% Ausgleich = **962.200 € pro Jahr**

#### 4) Hinweis Zusammensetzung Sozialleistungen

- » Beispiel: Zur Personengruppe „junge Menschen, die wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt des Landkreises beziehen, weil sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben“ hat das Jugendamt mitgeteilt, dass über **die Pflege- und Heimkosten bereits alle Unterhaltskosten und damit in der Regel auch Fahrtkosten abgedeckt sind.**
- » Beim **Arbeitslosengeld II** sind aktuell **40,27 € monatlich für Verkehr** vorgesehen, **beim Bürgergeld ist eine Erhöhung auf 45,02 € geplant.**

#### 5) Hinweis 49-Euro-Ticket

- » Einführung eines Deutschlandtickets für **49 € pro Monat** für den gesamten Nahverkehr aktuell in der Diskussion (Einführung als monatlich kündbares Abo geplant)
- » Voraussichtlich Finanzierung durch Bund und Länder
- » Einführung nach aktuellem Stand **zum März/April 2023** geplant

Landrat Habermann schlägt vor, dass dieser Antrag erst im Zusammenhang mit der Frage zur gesamten Tarifsituation neu besprochen werde.

KR Friedel stimmt zu, dass zuerst abgewartet werden sollte, ob und wann das 49-Euro-Ticket eingeführt werde. Er wünscht jedoch, dass die 50 Prozent Ermäßigung für sozial Schwache bestehen bleibe.

KR Custodis interessiert, ob der Antrag bezüglich des Sozialtickets förderschädlich sei, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Rhön-Grabfeld handle.

Der klare Sparwille müsse deutlich erkennbar und nachweisbar sein, so Landrat Habermann.

## 7 Verschiedenes öffentlicher Teil

### 7.1 Kulturagentur - Vorstellung einer möglichen neuen Dauerausstellung im Kloster Wechterswinkel

#### MITTEILUNG

Frau Astrid Hedrich-Scherpf, Leiterin der Kulturagentur Rhön-Grabfeld, stellt die Möglichkeit einer neuen Dauerausstellung im Kloster Wechterswinkel vor. Ergänzende Unterlagen finden sich in der Anlage.

Landrat Habermann erklärt, dass Frau Hedrich-Scherpf und er die Sammlung bei Dr. Lenssen zu Hause vorerst einmal besichtigen wollen.

Frau Hedrich-Scherpf erläutert, dass das besondere an dem Konzept von Dr. Lenssen sei, dass er keine reine Grippen Ausstellung anbieten wolle. Er stelle jeweils ein zeitgenössisches Kunstwerk mit einem Teil einer Grippe in einen Dialog. Dieses Kunstwerk reflektiere die gleichen Inhalte.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass in dieser Ausstellung die Würde des Menschen, des Kindes, der Frau etc. im Vordergrund stehe.

KR Friedel erklärt, dass er sich schwertue, da der Landkreis Rhön-Grabfeld Grippen geprägt sei. Er frage sich, woher die Grippen stammen.

Landrat Habermann antwortet, dass die Grippe aus der ganzen Welt kommen.

KR Friedel fragt sich, ob weitere Standorte in Betracht gezogen wurden.

Landrat Habermann erklärt, dass auch andere Standorte geprüft wurden, jedoch das Kloster Wechterswinkel als am geeignetsten empfunden wurde.

KR Streit meldet sich als Gast zu Wort. Er vertritt die Meinung, dass Herr Dr. Lenssen bisher exzellente Ausstellungen konzipiert habe. Der Landkreis Rhön-Grabfeld könne sich glücklich schätzen eine solche Sammlung angeboten zu bekommen.

Landrat Habermann fügt hinzu, dass das Thema „Würde“ in der jetzigen Situation höchst aktuell sei.

## **7.2 Kulturagentur - neues Beleuchtungssystem für die Wechselausstellungsfläche in der Kreisgalerie Mellrichstadt**

### **MITTEILUNG**

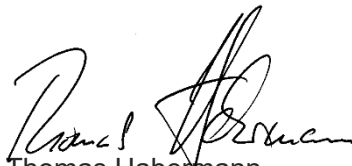
Frau Astrid Hedrich-Scherpf, Leiterin der Kulturagentur Rhön-Grabfeld, stellt das neue Beleuchtungssystem für die Wechselausstellungsfläche in der Kreisgalerie vor. Ergänzende Unterlagen finden sich in der Anlage.

KR Sturm merkt an, dass der Betrag von 50.000,00€ für eine außenstehende Person schwer nachvollziehbar sei.

Frau Hedrich-Scherpf erklärt, dass mehrere Angebote eingeholt wurden. Der Anbieter ERCO Beleuchtungssysteme schneide jedoch am besten ab. (siehe auch Anlage\_2\_TOP\_7.2.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Lena Spiegel  
Schriftführung